

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Schule und Weiterbildung	05.12.2011

Integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung Köln 2011 hier: Ausblick auf die Konkretisierung der Schulentwicklungsplanung

Der Rat der Stadt Köln hat in seiner Sitzung vom 13.10.2011 die Beschlussvorlage der Verwaltung zur „Integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung Köln 2011“ (Vorlagennummer 0252/2011) ausführlich beraten und mehrheitlich beschlossen. Hierdurch wird die Verwaltung beauftragt, die strategischen Aussagen des Berichtes für die Detailplanung der nächsten Jahre zu Grunde zu legen und dabei auch die Kommentierungen und Anregungen der Bezirksvertretungen einzubeziehen.

Die Integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung ist dabei ausdrücklich als Rahmenplanung konzipiert und bedarf hinsichtlich ihrer Konkretisierung eines kontinuierlichen Planungsprozesses. Bereits die gesellschaftlichen und gesetzlichen Veränderungen, die sich seit Erstellung und Einbringung des Planungsberichtes bis heute ergeben haben, zeigen, wie wichtig und richtig es war, eine solche Rahmenplanung aufzulegen, die den erforderlichen Raum für Flexibilität in der weiteren Umsetzung lässt.

Die Verwaltung beabsichtigt nunmehr, dem Ausschuss für Schule und Weiterbildung bis zu seiner Sitzung am 30.04.2012 eine Konkretisierung der Schulentwicklungsplanung Köln vorzustellen, in der Maßnahmen und Handlungsoptionen für eine weiterhin bedarfs- und zukunftsgerichte Kölner Schul- und Bildungslandschaft aufgezeigt werden.

Neben den jeweils aktuellsten, vorliegenden Einwohner- und Schuldaten gilt es, insbesondere auch folgende veränderte Planungsparameter und deren Auswirkungen darzustellen und im Rahmen der Handlungsoptionen zu bewerten:

- Stopp des Vorziehens des Einschulungsalters gem. Beschluss des Landtages vom 30.03.2011 mit Auswirkungen auf die Erwartung an schulpflichtigen Kindern in den zukünftigen Schuljahren und den jeweiligen Schulstufen
- Beschluss des Landtages vom 20.10.2011 zum 6. Schulrechtsänderungsgesetzes auf der Basis des schulpolitischen Konsenses für Nordrhein-Westfalen und den gemeinsamen Leitlinien für die Gestaltung des Schulsystems vom 19.07.2011. Diesbezüglich wird auch auf die Mitteilung der Verwaltung zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung am 26.09.2011 verwiesen (Vorlagennummer: 3017/2011)

Neben schulstrukturellen Maßnahmen, die insbesondere durch die aktuelle Schulgesetznovelle normiert werden – beispielsweise die Möglichkeit zur Gründung von Sekundarschulen - wird die Konkretisierung der Schulentwicklungsplanung auch bereits bekannte Grundstücksoptionen für neue Schulstandorte aufzeigen und mögliche Auswirkungen auf das Elternwahlverhalten und somit auf die umliegenden bestehenden Schulen beschreiben. Gleichzeitig müssen bei allen Handlungsoptionen die Gelingensvoraussetzungen aufgezeigt und eine Zeitschiene für deren Realisierbarkeit benannt werden.

Die bereits erarbeiteten Handlungsempfehlungen möchte die Verwaltung zunächst mit den Ideen und Vorschlägen der Bezirksvertretungen abgleichen sowie im Rahmen der regionalen Bildungslandschaft mit schulischen Vertretern exemplarisch in einer Unterregion erörtern.

Die Verwaltung bittet um Verständnis, dass dieser Prozess den og. Zeitraum für eine strukturierte und nachhaltige Planung benötigt.

gez. Dr. Klein